



Presse-Information

Luxemburg, 19. Januar 2023

EU-Prüfer vergleichen Corona-Aufbaufonds und Fonds der Kohäsionspolitik

Für die Durchführung der sogenannten Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – des wichtigsten EU-Finanzierungsinstruments in Reaktion auf die Pandemie – werden die kommenden Jahre entscheidend sein. Die Betroffenen zeigen jedenfalls bereits großes Interesse an diesem neuartigen Finanzierungsmechanismus. Der Europäische Rechnungshof wird in Kürze eine Reihe von Berichten zu diesem Thema veröffentlichen. Heute bereits haben die Prüfer eine vergleichende Analyse der ARF und der EU-Finanzierung im Bereich der Kohäsionspolitik vorgelegt, deren vorläufige Schlussfolgerungen in die Vorbereitung des langfristigen EU-Haushalts für die Zeit nach 2027 einfließen können. In der Analyse werden die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Instrumenten in Bezug auf Steuerung und Verwaltung, Ausgabenplanung, Zahlungsbedingungen, Überwachung, Kosten der Durchführung sowie Kontrolle und Prüfung beleuchtet.

Mit der Bereitstellung von 724 Milliarden Euro an Fördermitteln durch die ARF können die EU-Länder zwischen 2021 und 2027 deutlich mehr EU-Gelder ausgeben können, als zuvor für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zur Verfügung standen. Dadurch wird auch der Anteil der von der EU finanzierten öffentlichen Investitionen in der Union zunehmen. Da die ARF parallel zur Finanzierung aus den Kohäsionsfonds in Anspruch genommen werden kann, haben die EU-Länder die Möglichkeit, Investitionen über beide Instrumente zu finanzieren. Eine gute Koordinierung ist dabei von entscheidender Bedeutung: Die Länder müssen sicherstellen, dass die beiden Instrumente sich ergänzen und es nicht zu Doppelfinanzierungen kommt. Da mit den beiden Instrumenten unterschiedliche Zwecke verfolgt werden, unterscheiden sich ihre Gesamtstruktur sowie ihre Steuerungs- und Verwaltungsmechanismen. Dies bedeutet auch, dass EU- und nationale Behörden für jedes Instrument unterschiedliche Zuständigkeiten haben. Bei beiden Instrumenten erfolgt die Finanzierung über Finanzhilfen, also Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen, bei der ARF zusätzlich auch in Form von rückzahlbaren Darlehen. Die den EU-Ländern zugewiesene Kohäsionsförderung trägt regionalen Unterschieden Rechnung; dies ist bei der Verteilung der Mittel aus der ARF nicht der Fall. Die beiden Instrumente unterscheiden sich auch in Bezug auf die Genehmigungs- und Bewertungsverfahren erheblich: Kohäsionszahlungen basieren auf tatsächlichen Kosten, während für Zahlungen aus der ARF sogenannte Etappenziele und Zielwerte – die auch die Grundlage für Kontrollen und Prüfungen bilden – in zufriedenstellender Weise erfüllt werden müssen. Daher stützt sich die Kommission bei der ARF stärker auf die nationalen Systeme, um sicherzustellen, dass die finanziellen Interessen der EU wirksam geschützt werden.

Hintergrundinformationen

Die Analyse des Europäischen Rechnungshofs "EU-Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Aufbau- und Resilienzfazilität: eine vergleichende Untersuchung" sowie sein Arbeitsprogramm für 2023 und danach sind auf seiner [Website](#) abrufbar.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Pressekontakt

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: press@eca.europa.eu

- Damijan Fišer: damijan.fiser@eca.europa.eu – Mobil: (352) 621 552 224
- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 553 547
- Vincent Bourgeois: vincent.bourgeois@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 551 502